

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)
vom 16.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Senat muss eine ausreichende Personalausstattung bei Hamburgs Polizei und Justiz zur effektiven Bearbeitung der „EncroChat-Verfahren“ gewährleisten!

Einleitung für die Fragen:

„Encro-Chat“ sorgt für Prozessflut“, titelt das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 16. April 2021. Der außerordentliche Erfolg der BAO „Hammer“ im vergangenen Jahr, bei dem neben zahlreichen Wohnungsdurchsuchungen, beträchtlichen Mengen sichergestellten Drogen und Millionen Euro Bargeld auch zahlreiche Haftbefehle gegen Verdächtige erlassen wurden, ist ein bahnbrechender Schlag gegen die organisierte Kriminalität. Mittlerweile seien 105 Verdächtige verhaftet worden, die Polizei rechnet mit einer Verfahrenszahl im mittleren dreistelligen Bereich im Zusammenhang mit den EncroChat-Erkenntnissen, heißt es im „Hamburger Abendblatt“.

So positiv dies für die Verbrechensbekämpfung auch ist, bindet es zeitgleich erhebliche Kapazitäten in Hamburgs Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Umso wichtiger ist die entsprechende personelle Ausstattung, damit die Verfahren zügig vorangetrieben und die Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl die Polizei als auch Hamburgs Justiz ohnehin am Limit arbeiten. „Wegen der deutlichen Zunahme der Verfahren beim Landgericht unter anderem wegen Encro-Chat, die als Haftsachen vorrangig verhandelt werden müssen, können etliche andere Verfahren bis auf Weiteres nicht verhandelt werden — jene, bei denen niemand in Untersuchungshaft sitzt“, erklärte der Leiter der Gerichtspressestelle. Neben der Abordnung zu 50 Prozent von vier Richtern der Staatsschutzsenate des Hamburgischen Oberlandesgerichts für die nächsten Monate, teilte Hamburgs Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ mit: „Damit diese Straftaten effektiv verfolgt werden können, muss die Justiz adäquat aufgestellt sein. Dafür machen wir uns im Senat stark. Denn die Justiz muss in der Lage sein, mit den zahlreichen und komplexen Verfahren umzugehen. Der Rechtsstaat wird sich auch bei Encro-Chat beweisen.“ Diese Ankündigung werden wir beim Wort nehmen. Schließlich spiegelt sie sich nicht im vorgelegten Einzelplan 2 des Haushaltsplan-Entwurfs (Drs. 22/2400) wider, in dem als einzigem Einzelplan zusätzlich nicht ausfinanzierte Tarifsteigerungen vorgesehen sind, die effektiv zwangsläufig Kürzungen beim Personal bedeuten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zwischen März und Juli 2020 leitete EUROPOL umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen den Kommunikationsdienstleistungsanbieter „EncroChat“ ein. EncroChat war zum damaligen Zeitpunkt ein Anbieter, zu denen auch eine EncroChat-App sowie Mobiltelefone gehörten, deren wesentliches Merkmal die Gewährleistung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung war. Grund für die Ermittlungen von EUROPOL war der begründete Verdacht, dass die Dienstleistungen und Krypto-Handys von EncroChat vor allem von der internationalen Organisierten Kriminalität zur Planung und Durchführung krimineller Aktivitäten genutzt wurden. Französischen Ermittlungsbehörden gelang es, über Malware in das EncroChat-Netzwerk einzudringen. Das war letztlich ein wesentlicher Baustein, um die über EncroChat abgewickelten illegalen Tätigkeiten offenzulegen.

Zum Zeitpunkt der Schließung hatte der Dienst rund 60.000 Abonnenten und bis zum 7. Juli 2020 gab es europaweit mindestens 800 Festnahmen, insgesamt wurden über 1.000 Personen festgenommen. Im September 2020 wurde veröffentlicht, dass das Bundeskriminalamt mehrere Hunderttausend Chatverläufe prüft und Ermittlungen gegen etwa 3.000 deutsche Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes führt.

Nach der Entschlüsselung der kodierten EncroChat-Kommunikation durch den französischen Geheimdienst und den Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt sind nachfolgend circa 3.000 Datensätze abgetrennt und an die Hamburgische Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Die aus Frankreich überlassenen Chats enthalten allein 294.000 Lichtbilder, auf denen nahezu ausschließlich Drogen (vornehmlich Kokain) und Waffen zu sehen sind. Die Chatinhalte sind nahezu ausschließlich deliktisch und betreffen zu einem beträchtlichen Anteil organisierte Drogenschwerstriminalität, welche die Beantragung und den Erlass von Haftbefehlen rechtfertigt.

Bei den „EncroChat-Verfahren“ handelt es sich mithin um besonders schwerwiegende Kriminalitätsformen insbesondere im Bereich der Betäubungsmitteldelikte, für deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft personell adäquat aufgestellt sein muss, unter anderem deswegen, weil für die Aufklärung der Straftaten ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht. Mit den aus der Auswertung der sogenannten EncroChat-Handys gewonnenen Daten ist den Strafverfolgungsbehörden mithin ein wichtiger Erfolg in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gelungen. Erhebliche Mengen Betäubungsmittel konnten sichergestellt werden, ebenso Waffen und Bargeld. Durch eine effektive Vermögensabschöpfung wird sichergestellt, dass sich auch solche Verbrechen für die Täter nicht lohnen. Eine endgültige Vermögensabschöpfung kann aber immer erst bei und nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss erfolgen.

Das Landeskriminalamt hat für Hamburg die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „HHammer“ eingerichtet, um die übergebenen Datensätze auszuwerten. Gemeinsam mit dem Zollfahndungsamt unterstützt es so die Staatsanwaltschaft bei ihrer Ermittlungstätigkeit. Teilweise werden die Verfahren durch das Bundeskriminalamt für die Staatsanwaltschaft Hamburg noch fortgeführt.

Um die laufenden und noch zu erwartenden Ermittlungs- und Strafverfahren bearbeiten zu können, ist auch und insbesondere eine angemessene personelle Ausstattung der Ermittlungsdienststellen, der Staatsanwaltschaften und Gerichte wichtig. Interne Personalverlagerungen sind dafür bereits vorgenommen worden. Über den Umfang etwaiger weiterer Bedarfe stehen die zuständigen Behörden im engen Austausch mit dem Landeskriminalamt, den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Daneben wurden vorbereitende Gespräche innerhalb des Senats geführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wegen jeweils welcher Delikte wurden in Hamburg aufgrund der sichergestellten Chatverläufe auf EncroChat durch die BAO „Hammer“ bereits eingeleitet?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand 19. April 2021 wurden bislang 129 Ermittlungsverfahren durch die BAO „HHammer“ eingeleitet. Bei dem überwiegenden Teil der Verfahren handelt es sich um

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Hinzu kommen Verfahren wegen Geldwäsche, schweren Bandendiebstahls und Verstößen gegen das Waffengesetz. Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht geführt. Zur weiteren Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der BAO „HHammer“ erforderlich. Die Auswertung von über Hundert Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Von den polizeilich eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Beweismittel „EncroChat“ liegen circa 160 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft vor. Davon sind circa 125 Ermittlungsverfahren reine EncroChat-Verfahren, das heißt Verfahren, die aufgrund der durch EncroChats gelieferten Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Der Rest betrifft Verfahren, in denen EncroChat-Erkenntnisse zu bereits laufenden Ermittlungen hinzugekommen sind. Bei der Staatsanwaltschaft werden neben Verfahren des Landeskriminalamtes Hamburg auch in den Verfahren des Zollfahndungsamtes und des Bundeskriminalamtes die Ermittlungen geführt. Ferner kommt es durch Abtrennungen von Beschuldigten aus einzelnen Verfahrenskomplexen zur Vergabe weiterer Aktenzeichen.

Darüber hinaus werden in der Zentralstelle Staatsschutz zwei weitere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Beweismittel „EncroChat“ geführt.

Frage 2: *Wie viele Wohnungen wurden in diesem Zusammenhang bislang in Hamburg durchsucht?*

Frage 3: *Wie viele und welche Drogen sowie wie viel Bargeld wurden bislang in Hamburg sichergestellt?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Aufgrund bereits erfolgter Auswertungen kann aber mitgeteilt werden, dass Arrestbefehle in Höhe von über 40 Millionen Euro erwirkt worden sind beziehungsweise kurz vor der Erwirkung stehen und Bargeld in Millionenhöhe beschlagnahmt worden ist.

Seitens der BAO „HHammer“ ist bislang die Pfändung auf Basis von Arrestbeschlüssen beziehungsweise Beschlagnahme zum Zwecke der späteren Einziehung von 318.844,60 Euro Bargeld erfasst (Stand vom 19. April 2021). Es wird nicht nur Bargeld gesichert, sondern auch jegliche Vermögenswerte. Hierunter fallen Gegenstände (zum Beispiel Schmuck, Kraftfahrzeuge) genauso wie Rechte (zum Beispiel Kontoguthaben, Immobilien-Sicherungshypothek). Die Summe aller gesicherten Werte ist daher größer als die erfragte Summe des gesicherten Bargeldes.

Gegenstand der Ermittlungen sind regelhaft erhebliche Mengen Betäubungsmittel, die sich teils im Tonnenbereich bewegen. Da es sich bei den Verfahren aber insbesondere um Aufarbeitungen von bereits abgewickelten Betäubungsmittelgeschäften handelt, sind diese Mengen in der Regel nicht sichergestellt worden, sondern ergeben sich aus der Beweislage. Die Durchsuchungen dienten der Auffindung weiterer Beweismittel.

Die BAO „HHammer“ hat bisher 221 Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt. Folgende Mengen an Betäubungsmitteln wurden seitens der BAO „HHammer“ sichergestellt:

Tabelle 1

Kokain	10,57 kg
Cannabis	86,21 kg
Amphetamin	35,0 kg
Ecstasy	52 Tabletten

In den Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft wurden acht Wohnungen durchsucht. Hierbei wurden 43,27 g Kokain, circa 135 g Marihuana und 10.750,00 Euro Bargeld sichergestellt.

Frage 4: *Wie ist die aktuelle personelle Ausstattung der BAO „Hammer“ (Stellen-Soll und VPK)? Ist eine Aufstockung geplant?*

Antwort zu Frage 4:

Für temporäre Organisationen wie BAO, so auch die BAO „HHammer“, ist weder ein Stellen-Soll noch eine Ausweisung von Vollkräften vorgesehen. Die personelle Ausstattung der BAO erfolgt entsprechend der Ermittlungsaufgaben und wird fortlaufend entsprechend der Ermittlungssituation überprüft.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Ermittlungstaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 5: *Wie viele Haftbefehle aufgrund jeweils welcher Tatvorwürfe wurden erlassen?*

Frage 6: *Seit wann befinden sich die einzelnen Beschuldigten jeweils in Untersuchungshaft?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

In dem genannten Verfahrenskomplex konnten 105 Haftbefehle vollstreckt werden, das heißt die Beschuldigten befinden sich in (Untersuchungs-)Haft. Gegenstand der Haftbefehle sind zum überwiegenden Teil Vorwürfe von Verbrechen auf dem Gebiet der Betäubungsmittelkriminalität. Angesichts des Umstands, dass die Zahl der Ermittlungsverfahren nicht mit der Zahl der Beschuldigten korrespondiert, von denen sich – wie dargelegt – nicht alle in Haft befinden, wäre zur Mitteilung, wie viele Haftbefehle erlassen wurden und wie viele Beschuldigte sich seit wann in Haft befinden, eine händische Auswertung der genannten circa 160 Verfahren erforderlich. Eine solche ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. In den Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft ist gegen einen Beschuldigten ein Haftbefehl wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen, bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln ergangen, der am 27. Januar 2021 vollstreckt werden konnte. Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 wurde der Haftbefehl jedoch außer Vollzug gesetzt.

Frage 7: *Wie wird die Einhaltung der Haftstatuten bei der hohen Anzahl an Untersuchungshaftgefangenen im Zusammenhang mit diesen Ermittlungsverfahren gewährleistet?*

Antwort zu Frage 7:

Die Einhaltung der Haftstatute sämtlicher Untersuchungsgefangenen, auch derer im Zusammenhang mit EncroChat-Verfahren, ist im Regelbetrieb des Hamburgischen Justizvollzugs ohne Ergreifung besonderer Maßnahmen gewährleistet. Da die Haftbefehle in den EncroChat-Verfahren regelmäßig mit Haftstatuten begleitet werden, die jedenfalls eine Trennung von anderen Tatbeteiligten im weiteren Sinne anordnen, wird die Untersuchungshaft häufig nicht nur in der Untersuchungshaftanstalt (UHA), sondern auch in anderen Haftanstalten, zum Teil auch in anderen Ländern, vollzogen. Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft wird die Einhaltung der Haftstatute durch gegebenenfalls erforderliche Priorisierungen sichergestellt. Seitens der Gerichte wurden keine Probleme gemeldet.

Frage 8: *Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit EncroChat-Verläufen sind in welchen Hauptabteilungen bei der Staatsanwaltschaft anhängig? Wie ist dort aktuell die personelle Ausstattung der Dezernenten? (Stellen-Soll und VZÄ)*

Antwort zu Frage 8:

Die EncroChat-Verfahren werden bei der Staatsanwaltschaft, abgesehen von der Bearbeitung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Vermögensabschöpfung, die in der Abteilung 53 bearbeitet werden, nahezu ausnahmelos in der Hauptabteilung VI und dort in den beiden Abteilungen für Betäubungsmittelstraftaten (Abteilungen 60 und 61), in der Abteilung für Organisierte Kriminalität (Abteilung 65) und in der Abteilung für Kapitalstraftaten (Abteilung 66) bearbeitet. Die beiden Abteilungen für

Betäubungsmittelstraftaten verfügen über insgesamt 16 Stellen (davon 16 Vollzeitäquivalenten), die vollständig besetzt sind.

Die Abteilung 65 verfügt über sechs Stellen (davon sechs Vollzeitäquivalenten), von denen fünf besetzt sind. Die Abteilung 66 verfügt über sieben Stellen (davon sechs Vollzeitäquivalenten), von denen 4,9 besetzt sind. Bei der Generalstaatsanwaltschaft werden die Ermittlungsverfahren in der Abteilung IV (Zentralstelle Staatsschutz) bearbeitet. Die Abteilung verfügt über fünf Stellen (davon fünf Vollzeitäquivalenten), von denen fünf besetzt sind.

Frage 9: *Wie viele EncroChat-Verfahren sind aktuell in jeweils wie vielen Abteilungen/Kammern beim Amts- oder Landgericht anhängig?*

Antwort zu Frage 9:

Über die Fachanwendungssoftware forumSTAR der Gerichte wird statistisch nicht erfasst, ob bei den anhängigen Verfahren ein Bezug zur EncroChat-Technologie besteht. Bislang wurde in circa 47 Verfahren Anklage erhoben. Mit Ausnahme eines Falls (Anklage zum Jugendschöffengericht) wurde stets Anklage zum Landgericht (Große Strafkammer oder Jugendstrafkammer) erhoben. Bei den Strafkammern des Landgerichts sind ausweislich einer Umfrage 39 Strafverfahren mit EncroChat-Bezug anhängig, vor dem Amtsgericht ein Verfahren (Stand 19. April 2021). In den Abteilungen 160 bis 168 (Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter) des Amtsgerichts Hamburg sind zuletzt monatlich geschätzt 36 neue EncroChat-Verfahren eingegangen, wobei regelmäßig über Anträge auf Haft, Telekommunikationsüberwachung, Observation, Arrest und Durchsuchung zu entscheiden ist beziehungsweise war. Aufgrund der kurzen Umfragezeit und entsprechenden Abwesenheiten sind diese Zahlen aber nicht gesichert.

Frage 10: *Wie viele und welche Verfahren mussten bislang deswegen an Hamburgs Gerichten zurückgestellt werden?*

Antwort zu Frage 10:

Verfahren müssen je nach Eingangsdatum und Dringlichkeit immer wieder neu priorisiert werden. Innerhalb des Amtsgerichts Hamburg ist nicht bekannt, dass aufgrund der EncroChat-Verfahren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ermittlungs- und Haftbereich Verfahren in auffälligem Maße zurückgestellt werden mussten. Im Übrigen besteht aufgrund der zurückgemeldeten, geringen Zahl kein Anlass für eine Zurückstellung. Bei den Verfahren des Landgerichts, die im Zusammenhang zu der EncroChat-Technologie stehen, handelt es sich um Haftsachen, die aufgrund des Beschleunigungsgebotes vorrangig verhandelt werden müssen.

Die Anzahl der vorrangig zu verhandelnden Haftsachen schöpft derzeit die Kapazitäten der Strafkammer nahezu aus. Ein Großteil der Strafkammern, die EncroChat-Verfahren als Haftsache zu verhandeln haben, mussten andere Verfahren zurückstellen. Bei den zurückgestellten Verfahren handelt es sich ganz überwiegend um Nichthaftsachen, in denen keine Untersuchungshaft oder einstweilige Unterbringung vollzogen wird. Teilweise mussten auch andere Haftsachen verlegt werden, da bei kurzfristig eingegangenen EncroChat-Verfahren die Frist des § 121 Strafprozessordnung (StPO) früher ablief. Von den Strafkammern wurden insbesondere Verfahren aus folgenden Komplexen genannt, die aufgrund von als Haftsache vorrangig zu verhandelnden EncroChat-Verfahren zurückgestellt werden mussten:

- Unterbringungssachen mit derzeit verschonten Beschuldigten (dreimal)
- Verfahren mit „falschen“ Polizisten (einmal)
- G20-Verfahren aus dem Rondenbarg-Komplex mit einer Vielzahl von Angeklagten (dreimal)
- Betrugsvorwürfe (einmal)
- Steuerhinterziehung/Steuerhhehlerei (jeweils einmal)
- Jugendsache wegen versuchten Totschlags (einmal)

Wie lange diese Verfahren zurückzustellen sind, hängt maßgeblich von der Gesamtbelastung der Kammern durch Haftsachen sowie von der personellen Ausstattung ab.

Durch die Entlastung durch das Hanseatische Oberlandesgericht ist ein positiver Effekt zu erwarten, der allerdings derzeit noch nicht messbar ist.

Frage 11: *„Damit diese Straftaten effektiv verfolgt werden können, muss die Justiz adäquat aufgestellt sein. Dafür machen wir uns im Senat stark. Denn die Justiz muss in der Lage sein, mit den zahlreichen und komplexen Verfahren umzugehen. Der Rechtsstaat wird sich auch bei Encro-Chat beweisen.“ Welche Maßnahmen hat die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz konkret dazu im Senat ergriffen und welche weiteren will sie ergreifen?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *„Polizei und Staatsanwaltschaft haben bereits etliche besonders umfangreiche und komplexe Verfahren zur Anklage gebracht. Der dafür notwendige Aufwand ist enorm. Auch durch zusätzlichen Einsatz in den jeweiligen Fachabteilungen wird die Masse an Vorgängen kaum zeitnah zu bewältigen sein.“, teilte die Sprecherin der Staatsanwaltschaft gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ mit. Wie soll nach Ansicht der zuständigen Behörden hier Abhilfe geschaffen werden?*

Antwort zu Frage 12:

Bei der Staatsanwaltschaft wird – nach bereits erfolgten, temporären Verstärkungen der zuständigen Abteilungen durch interne Personalverschiebungen – derzeit die Einrichtung einer weiteren Abteilung für Betäubungsmittelstraftaten geprüft, die vornehmlich mit der Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren – zu denen die EncroChat-Verfahren in der Regel gehören – befasst wäre.

Frage 13: *Welche Beträge sind im Jahr 2020 sowie bislang in 2021 insgesamt im Rahmen der Vermögensabschöpfung endgültig der Staatskasse zugeführt worden? Wie viele davon betrafen EncroChat-Verfahren?*

Antwort zu Frage 13:

Folgende Beträge wurden im Jahr 2020 beziehungsweise im 1. Quartal 2021 nach rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung endgültig der Staatskasse zugeführt:

Tabelle 2

Jahr	Endgültig der Staatskasse zugeführte Summen (in Euro)
2020	2.526.030,74
1. Quartal 2021	270.428,45

Eine Differenzierung nach Verfahren findet nicht statt. Zur Ermittlung des Anteils aus EncroChat-Verfahren wäre daher eine händische Auswertung der Verfahrensakten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die endgültige Zuführung eingezogener Summen an die Staatskasse erst nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss sowie gegebenenfalls erst nach Durchführung etwaig erforderlicher Vollstreckungen möglich ist. Aufgrund des Umstandes, dass die – in der Regel komplexen – Verfahren aus dem Jahre 2020 stammen und laufend weitere hinzukommen, kann dies derzeit noch nicht erwartet werden.